

# Besondere Teilnahmebedingungen für die Angebote „Wir machen die Musik!“ in Kita und Grundschule

Stand: 01. Juni 2025

Für die Teilnahme an zeitlich befristeten Kooperationsprojekten in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Rahmen des Landesprogramms „Wir machen die Musik!“ (WimadiMu) gelten die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen, die nicht in Schul- und Entgeltordnung aufgeführt sind bzw. von den dort festgelegten Regelungen abweichen können:

- 1. Dauer:**
  - a) Das jeweilige Projekt ist an das Schuljahr gekoppelt und endet automatisch.
  - b) Eine Kündigung ist nicht erforderlich.
  - c) Es werden 30 Unterrichtseinheiten garantiert - unabhängig vom genauen Startzeitpunkt.
  
- 2. Entgelt:**
  - a) Das Unterrichtsentsgelt beträgt für das Schuljahr  
€ 165,- pro TN in Kita-Projekten  
€ 275,- pro TN in Grundschulprojekten (inkl. Leihinstrument)
  - b) Der Betrag wird jeweils zur Hälfte zu den Terminen 01.11. und 01.02. per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
  - c) Geschwisterermäßigung kann nicht gewährt werden.
  - d) Sollten aus Gründen, die die Kreisjugendmusikschule zu vertreten hat - z.B. Krankheit der Lehrkraft - weniger als 30 Einheiten erteilt werden, wird das Unterrichtsentsgelt am Ende des Schuljahres pro ausgefallene Einheit anteilig mit 1/30 des Gesamtbetrages erstattet.
  - e) Sollte das teilnehmende Kind erst im Laufe des Schuljahrs dazukommen, werden Entgelte anteilig erhoben. Die rechnerische Basis für Erstattungen wird in diesem Fall ebenfalls angepasst.
  
- 3. Teilnehmerzahl:**
  - a) Für Kita-Projekte gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10. Es liegt im Ermessen der Schulleitung, z.B. aufgrund einer Unterschreitung dieser Zahl oder nicht ausreichend großen Räumen Gruppengröße oder Unterrichtsdauer anzupassen.
  - b) Instrumentale Grundschulprojekte sind in der Regel für 4 - 6 Teilnehmende konzipiert. Je nach Fach sind Abweichungen möglich.